

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Vertretung der Verwaltung, die Vertreterin des Seniorenbeirates sowie die Öffentlichkeit.
Die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.
Der Vorsitzende eröffnet die 12. Sitzung des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen.

2. Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

Dier Mitglieder befinden einstimmig darüber, dass die öffentlichen Punkte der Tagesordnung auch im öffentlichen Teil zu behandeln sind.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 11. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die 11. Sitzung werden nicht vorgebracht. Der öffentliche Teil der Niederschrift wird ohne Änderung genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende bittet die Einwohnerschaft um Wortbeiträge.

Herr Wigger als Vertreter des HGV würde es begrüßen, wenn die Arbeitsgruppe, welche sich bereits mit dem Befahrenskonzept für die Fußgängerzone befasst hat, in die Planungen über die bauliche Gestaltung der Großen Straße eingebunden werden könnte. In regelmäßigen Treffen könnten auf diesem Wege Vorschläge und Maßnahmen erarbeitet werden, um den in der Fußgängerzone stattfindenden Verkehr zu ordnen und nach Möglichkeit zu begrenzen.

Im Ergebnis könnten eine Übersicht sowie eine Gesamtstruktur des gesamten im Innenstadtbereich regelmäßig vorzufindenden Verkehr stehen. Das so zusammengetragene Ergebnis könnte anschließend der Kommunalpolitik als Entscheidungshilfe zur Verfügung gestellt werden, wenn der abschließende Beschluss über die baulichen Maßnahmen gefasst werden soll. Durch eine mögliche Vorarbeit der Arbeitsgruppe könnten die Auswirkungen der baulichen Gestaltung mit den konzeptionellen Anforderungen an die Verkehrsführung in Einklang gebracht werden.

Der HGV bietet hier seine Unterstützung an.

Ein Vertreter der Grünen merkt an dieser Stelle an, dass man unlängst über Erfahrungswerte diesbezüglich verfügen würde, sofern die Abpollerung der Fußgängerzone erfolgt wäre. Man war sich in der Vergangenheit wiederholt einig darüber, dass der neuralgische Innenstadtbereich über ein Jahr lang mittels Poller gesperrt werden sollte. Aufgrund dieser Erfahrungen wären dann weitergehende Maßnahmen zu erörtern gewesen.

Diesem Hinweis wird seitens der Einwohnerschaft entgegengehalten, dass eine einjährige Testphase unter Umständen durch den Baubeginn obsolet werden könnte.

Der Vorsitzende begrüßt das unterbreitete Angebot seitens des HGV und betont die Wichtigkeit, die gefassten Beschlüsse nunmehr auch umzusetzen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

6. Änderung satzungsrechtlicher Vorgaben im Bereich der Sondernutzung Vorlage: Stadt/002251

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Berichterstatter.

Die Verwaltung führt anhand der Beschlussvorlage aus.
Aus den Reihen der SPD stößt der Vorschlag, das Verteilen von Handzetteln auf parkende Fahrzeuge als nicht mehr genehmigungsfähige Sondernutzung einzustufen, bereits aus Gründen der Abfallvermeidung auf Zustimmung.

Ein Vertreter der KG hinterfragt, wie die Taxierung der gastronomischen Sitzgelegenheit zukünftig gestaltet werden soll.

Nach kurzem Meinungs austausch wird darüber befunden, dass die jetzige Regelung so beibehalten werden soll. Lediglich die Begrifflichkeiten sind satzungstechnisch gemäß Vorlage anzupassen.

Die Verwaltung erläutert in der gebotenen Kürze das Erhebungsprozedere und die Hintergründe, warum eine Einmessung vor Ort nicht mehr erfolgt.

Weitergehender Beratungsbedarf besteht nicht. Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für öffentliche Einrichtungen stimmt den wie folgt aufgeführten Änderungen zu. Die Satzungstexte sind entsprechend anzupassen und in der Beratungsfolge dem Finanzausschuss sowie der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Ausschuss für öffentliche Einrichtungen möge sich für folgende Änderungen aussprechen:

Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Wyk auf Föhr (SNGebührenS) vom 13.05.2011.

Neufassung des § 4 (**Änderung hervorgehoben**).

§ 4

Gebührenbemessung und Gebührenberechnung

(1) Grundlagen für die Bemessung der Gebühren sind die Art und das Ausmaß der Einwirkung auf den Gemeingebrauch, wobei insbesondere die örtliche Lage der benutzten Straße, die Zeitdauer und der Umfang der Sondernutzung zu berücksichtigen sind, sowie der wirtschaftliche Vorteil der Sondernutzung. Wird bei Warenauslagen oder gastronomischer Bestuhlung mehr als 75 % der eigenen Grundstücksbreite von der öffentlichen Verkehrsfläche in Anspruch genommen, werden immer die Außengrenzen der

beanspruchten Fläche der Gebührenberechnung zugrunde gelegt, auch wenn es Passanten noch möglich ist, zwischen den Waren und der Möblierung noch einen Passierweg zu finden. Flächen zwischen oder vor Warenauslagen, die überwiegend für Kunden und Käufer zur Verfügung stehen, gelten als Sondernutzungsfläche.

(2) Die Höhe der Gebühr ergibt sich aus der [Anlage zu dieser Gebührensatzung](#). Die in Ziffer 1.1c der Anlage genannten Zonen umfassen folgende Stadtbezirke:

Zone 1: Sandwall von Mittelstraße bis Feldstraße, gesamte Kurpromenade

Zone 2: Sandwall von Mittelstraße bis Große Straße, Königstraße

Zone 3: Große Straße, Mittelstraße, Süderstraße von Wilhelmstraße bis Sandwall, Carl-Häberlin-Straße

Zone 4: alle anderen Straßen der Fußgängerzone

Zone 5: alle Straßen außerhalb der Fußgängerzone

(3) Bei nach einem bestimmten Längen- oder Flächenmaß zu berechnenden Gebühren werden angefangene Maßeinheiten voll gerechnet.

(4) Eine Nutzung, die nicht auf tägliche, wöchentliche oder monatliche Inanspruchnahme der öffentlichen Flächen abstellt, wird auf Zeit erteilt. **Diese Festsetzung gilt dann vom 01.01. bis 31.12. eines jeden Jahres. Der Gebührenrahmen, der den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12. eines jeden Jahres umfasst, ermäßigt sich um die Hälfte, wenn der Nutzungsbeginn nach dem 30. Juni erfolgt.**

Anlage zu § 4 der [Gebührensatzung](#) über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Wyk auf Föhr vom 13.05.2011
Änderung Gebührentarif 1 Straßenhandel und Gastronomie (**Änderung hervorgehoben**).

1. Straßenhandel und Gastronomie

1.4 Betriebe im Sinne des § 1 Gaststättengesetz pro **Sitzgelegenheit** auf Zeit

in Zone 1 85,00 Euro

in Zone 2 70,00 Euro

in Zone 3 50,00 Euro

in Zone 4 40,00 Euro

in Zone 5 30,00 Euro

Stehische Doppelter Preis

Anlage zu § 4 der [Gebührensatzung](#) über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Wyk auf Föhr vom 13.05.2011

Neufassung der Tarifstelle 2.3 (**Änderung hervorgehoben**)

Stand 13.05.2011:

2.3 Verteilen von Handzetteln oder Warenproben, **auch auf Parkplätzen durch Verteilung auf parkende Fahrzeuge** 25,00 Euro pro Verteiler/halber Tag

Neufassung:

2.3 Verteilen von Handzetteln oder Warenproben 25,00 Euro pro Verteiler/halber Tag

Neufassung der Tarifstelle 4.1 (**Änderung hervorgehoben**)

Stand 13.05.2011:

4.1 Bauzäune, Baubuden, Baugerüste, Arbeitswagen, Baumaschinen, Baugeräte, Lagerung von Baumaterialien pro qm
0,50 Euro/Woche

Neufassung:

4.1 Bauzäune, Baubuden, Baugerüste, Arbeitswagen, Baumaschinen, Baugeräte, **Mobiltoiletten**, Lagerung von Baumaterialien, **Aushub und Schutt**

Je **angefangene** Woche pro m² **bei monatlicher Nutzung 5,00 € (Mindestgebühr 50,00 €)**

bei wöchentlicher Nutzung 2,50 € (Mindestgebühr 25,00 €)

Neufassung der Tarifstelle 5.2 (**Änderung hervorgehoben**)

Stand 13.05.2011:

5.2 Baustelleneinrichtungen gemäß Ziffer 4.1 und Naturmaterialien wie Erde, Sand, pflanzl. Stoffe usw.

pro qm 1,00 Euro/Woche

Neufassung:

5.2 Baustelleneinrichtungen gemäß Ziffer 4.1 und Naturmaterialien wie Erde, Sand, pflanzl. Stoffe usw.

Je **angefangene** Woche pro m² **bei monatlicher Nutzung 5,00 € (Mindestgebühr 50,00 €)**

bei wöchentlicher Nutzung 2,50 € (Mindestgebühr 25,00 €)

Die oben angeführten Änderungsvorschläge finden die einstimmige Zustimmung durch den Ausschuss. Es wird empfohlen, die Vorlage ohne Änderungen in die Beratungsfolge zu geben.

7. Erstellung eines neuen Verkehrskonzeptes

- Zielsetzungen
- Konzepterstellung
- Kostenanalyse

Berichterstatter: Peter Potthoff-Sewing

Der Vorsitzende betont einleitend die hohe Bedeutung eines Verkehrskonzeptes. Das Verkehrsaufkommen im Bereich des Individualverkehrs hat eine Dimension erreicht, welche das Fassungsvermögen der Stadt Wyk auf Föhr an ihre Grenzen stoßen lässt. Der aktuelle Ist-Zustand ist im Grunde als nicht mehr haltbar einzustufen und es bedarf zwingender einschränkender Maßnahmen. Ein klar umrissenes Gebiet nach Möglichkeit frei von Individualverkehr, so führt der Vorsitzende weiter aus, wäre eine Vision für die nahe Zukunft.

Aus den Reihen der Grünen wird dieser Vorstoß begrüßt. Man sei sich fraktionsübergreifend dahingehend einig, dass eine Verringerung des Verkehrsaufkommens geboten ist. Unter Verweis auf vergangene Vorhaben ist es aber von hoher Bedeutung, die Einwohnerschaft rechtzeitig am Verfahren zu beteiligen, um die Akzeptanz eines solchen Vorhabens zu erhöhen.

Ebenfalls aus den Reihen der Grünen wird hinterfragt, wie hier vorzugehen ist und ob bereits konkrete Vorschläge bei der Vergabe zu formulieren wären.

Eine Vertreterin der CDU macht bereits hier darauf aufmerksam, dass man sich im Vorwege über die Beweggründe und Möglichkeiten Klarheit verschaffen müsse, um gegenüber der Einwohnerschaft auch Rede und Antwort stehen zu können. Auch mögliche Abweichungen bzw. Ausnahmegenehmigungen gilt es sich im Vorwege abzustimmen.

Auch aus der CDU wird der Vorschlag formuliert, einen externen Sachverständigen mit dieser Aufgabe zu betrauen, da dieser nicht mit einer Form der Betriebsblindheit beschlagen ist. Aus dem Sachstand heraus gilt es dann ein Konzept unter Einbindung der Öffentlichkeit zu erarbeiten. Das Konzept muss aber auch die Aussage enthalten, dass ein Mehr an Lebensqualität nur durch die Bereitschaft der persönlichen Einschränkung zu erreichen sein wird.

Aus der Fraktion der SPD wird eine mögliche Zonierung des Stadtgebietes angeregt. Auch könne man flankierend den Lieferdienst ausweiten, um auch auf diesem Wege die Notwendigkeit von Individualverkehr abzuschwächen. Es sei sicherlich ratsam, sich Klarheit über die vorhandenen Schwachstellen in Bezug auf die Verkehrsführung zu verschaffen. Eine spürbare Verbesserung des Verkehrsflusses wäre allein schon damit zu erreichen, wenn vorhandene private Stellflächen auch entsprechend genutzt würden. Auch aus der KG-Fraktion kommen Wortmeldungen dahingehend, dass eine externe Beratung aufgrund der Vielzahl von Problem und neuralgischen Punkten angezeigt sei. Die laufenden Planungen zum Thema Innenstadt wären konzeptionell einzubinden. Voraussetzung dafür ist die Erfassung des Ist-Zustandes.

Der Vorsitzende greift an dieser Stelle den Einwurf der zeitnahen Einwohnerbeteiligung auf. Mögliche Einschränkungen sollten im Sinne eines transparenten Verfahrens rechtzeitig herausgestellt werden.

Ein Sprecher der Grünen möchte bei der Auftragsvergabe bereits Wünsche der Stadt in die Planungen mit einfließen lassen.

Aus den Reihen der SPD wird dieser Vorschlag aufgegriffen. Allerdings sollte der Auftrag nicht zu konkret ausfallen. Es gilt aber in öffentlicher Darstellung mögliche Vorbehalte und Ängste der Einwohnerschaft abzubauen. Bedingung sei allerdings eine externe Expertise über den aktuellen Sachstand.

Der Vorsitzende fragt in die Runde, ob hinsichtlich der Notwendigkeit von Einschränkungen Einigkeit besteht. Der Ausschuss spricht sich klar für die Notwendigkeit der Eindämmung des Verkehrs aus.

Die KG befürwortet eine Auftragsvergabe, in dessen Rahmen die Idealvorstellung abzubilden ist. Diese ist dann bei der Beratung durch den Externen zu berücksichtigen. Auch die SPD geht eine reine Bestandsaufnahme nicht weit genug. Vorgabe sollte sein, die bekannten Probleme auch konkret zu benennen. Auch eine Zielvorgabe, z.B. Bereiche möglichst autofrei zu bekommen, sollte eingeflochten werden. So könnten auch von Seiten des Externen mögliche Optionen aufgezeigt werden.

Die CDU möchte neben dem Versuch der Verkehrsvermeidung auch die Problemstellung des Verkehrsflusses behandelt wissen. Das Verkehrsaufkommen müsse sinnvoll gelenkt werden, um überhaupt individualverkehrsfreie Räume zu ermöglichen. Hier wäre dann ggf. der Einsatz von Shuttle-Busses eine mögliche Option. Da die gesamte Problematik sehr komplex ausfällt, kann ein tragfähiges Ergebnis nur unter Einbindung einer fachmännischen Beratung erzielt werden.

Aus der SPD wird die Frage aufgeworfen, ob dieses Problem nicht gesamtinsular zu betrachten wäre. Man solle auch die Möglichkeit von Parkmöglichkeiten an der Stadtperipherie ins Kalkül ziehen.

Aus der KG-Fraktion wird ein Vorzug einer „Gemeinde Föhr“ vorgestellt. So ließe sich einfacher eine „Föhr-Karte“ einführen. Mit dieser wäre die gebührenfreie Nutzung des ÖPNV verbunden. Auch so ließe sich das Verkehrsaufkommen gesamtinsular deutlich verringern.

Es lohne sich, so ein Vertreter der CDU, der Blick nach Husum. Dort ließe sich eine mögliche Vorgehensweise den Innenstadtbereich autofrei zu bekommen auch für Wyk auf Föhr herleiten. Es dürfe bei den Entscheidungsträgern keine Angst vor kreativen

Lösungsansätzen vorherrschen.

Ebenfalls aus der CDU wird der Hinweis gegeben, dass mit Fertigstellung des Gewerbegebietes auch mit einer Verringerung des Verkehrs in der Innenstadt gerechnet werden kann. Ein Shuttleservice in die Innenstadt sei zu diskutieren.

Die SPD spricht sich dafür aus, nun den 1. Schritt zu tun und einen Auftrag zu formulieren. Dieser sollte die Erfassung des Sachstandes sowie Zielvorgaben der Stadt beinhalten.

Eine CDU-Vertreterin möchte vorab das Gebiet eines möglichen Shuttles festgelegt wissen.

Es folgt ein längerer, eingehender Meinungs austausch über das weitere Vorgehen sowie über die einzuhaltende Reihenfolge hinsichtlich der notwendigen Beteiligung der Öffentlichkeit.

Abschließend wird die Frage aufgeworfen, ob denn ein solcher Auftrag freihändig vergeben werden dürfe.

Die Verwaltung führt aus, dass diese Maßnahme, sofern die Stadtvertretung einen entsprechenden Beschluss fasst, öffentlich nach den üblichen vergaberechtlichen Vorgaben auszuschreiben sei. Unter Umständen könnten dann auch Fördermöglichkeiten bestehen. Es bedarf aber zwingend ein genaues Leistungsverzeichnis, damit potentielle Anbieter überhaupt in die Lage versetzt werden vergleichbare Angebote einzureichen.

Es wird in diesem Zusammenhang auf das Vorgehen der Stadt Meldorf verwiesen, die für ihren Bereich ein neues Verkehrskonzept hat aufstellen lassen. Hier könnte man sich Informationen für eine mögliche Vorgehensweise sowie für die praktische Umsetzung einholen.

Nach kurzer Diskussion stellt der Vorsitzende den TOP 7 zur Abstimmung.

Folgender Vorschlag wird zur Abstimmung gestellt:

Auf Empfehlung des Ausschusses möge die Stadtvertretung beschließen, einen Auftrag an externe Planungsbüros zur Aufstellung eines umfassenden und innovativen Verkehrskonzeptes für das Stadtgebiet ausschreiben zu lassen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
 1 Enthaltung

Die Stadtvertretung möge beschließen, dass ein Auftrag an externe Planungsbüros zur Aufstellung eines umfassenden und innovativen Verkehrskonzeptes für das Stadtgebiet ausgeschrieben wird.

8. Verschiedenes

Aus der KG-Fraktion wird angeregt, dass die entfernten öffentlichen Straßenbäume, so z.B. im Bereich der Feld- oder Gartenstraße, ersetzt werden.

Der Ausschuss unterstützt diesen Vorschlag.

Ebenfalls aus der KG wird darauf hingewiesen, dass am Ausgang der Sporthalle der Grundschule in Richtung Badestraße keine ausreichende Beleuchtung existiert. Es wird angefragt, ob es nicht möglich wäre, in diesem Bereich für eine angemessene Ausleuchtung zu sorgen. Die Verwaltung sagt zu, diese Anregung hausintern weiterzuleiten.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Vorsitzende beendet den öffentlichen Teil

der Sitzung um 20:20 Uhr und verabschiedet die Öffentlichkeit sowie die Vertreterin des Seniorenbeirates.

Peter Potthoff-Sewing

Marco Christiansen